

## MERKBLATT

### Reiseförderung in die Weltkirche

Weltkirche als Lerngemeinschaft von Christen erfordert Begegnung und Dialog, um Beziehungen in der Weltkirche qualifiziert und engagiert gestalten zu können. Nicht nur Dialoge im Bistum Limburg in Deutschland, sondern auch Dialog- und Lernerfahrungen vor Ort in anderen Kulturen und Ländern bewirken wichtige Impulse für ein solidarisches Miteinander in der Einen Welt.

Die Abteilung Weltkirche im Bischöflichen Ordinariat Limburg fördert Reisen in diesem Zusammenhang für finanziell bedürftige Zielgruppen (insbesondere Jugendliche, ehrenamtlich Tätige) um diese weltkirchlichen Lernerfahrungen zu ermöglichen, um Neues zu beginnen und auch institutionelle Aufbrüche in der Limburger Ortskirche zu wagen.

Die Reiseförderung orientiert sich dabei an den nachfolgenden Grundprinzipien und Kriterien. Anträge auf Förderung sind zu richten an das Bischöfliche Ordinariat Limburg, Abteilung Weltkirche, Rossmarkt 4, 65549 Limburg, [weltkirche@bistumlimburg.de](mailto:weltkirche@bistumlimburg.de), Tel.: 06431-295391. Ansprechpartner ist Winfried Montz.

### Grundprinzipien förderungswürdiger Reiseprogramme

- Wechselseitige Kontakte mit Partnerorganisationen im Ausland sind vorhanden.
- Eine qualifizierte Vor- und Nachbereitung mit allen Teilnehmenden findet statt.
- Dialog und Begegnung finden in Nähe zum Lebensalltag der Menschen statt (z.B. Familienkontakte, Hospitationen, tätigkeitsbezogene Projektbesuche, Exposure-Erfahrungen, Miterleben des Wohnens und des Tagesablaufes der Menschen, ...).
- Die Zahl der Teilnehmenden soll 8 Personen und bei Diözesanangeboten 12 Personen nicht überschreiten.
- Reiseprogramme haben multiplikatorischen Charakter für die weltkirchliche Arbeit und deren Themenspektrum. Konsumtive Programme werden nicht gefördert.
- Prinzip Delegation: eine geförderte Reise hat eine Rückbindung (Auftrag) in eine Gemeinde, einen Verband, Berufsgruppe oder anderen kirchlich-sozialen Zusammenhang. Die Delegierenden sind gebeten, durch Aussendung (Gottesdienst), Öffentlichkeitsarbeit und finanzielle Bezuschussung die Reise in die Weltkirche mitzutragen. Die Teilnehmenden sind gebeten, über ihre Erfahrungen der Begegnung in Gemeinde, Verband, Berufsgruppe oder Einrichtung Bericht zu erstatten.

- Eine Förderung erfolgt auf Antrag, der mindestens 6 Wochen vor Antritt der Reise bei der Abteilung Weltkirche beantragt sein muss. Ein Antrag enthält die Beschreibung von Zielsetzung, Zielgruppe, Gruppengröße, Partnerorganisation, Vorkontakte mit dem Programmpartner, geplante Vor- und Nachbereitungsmaßnahmen, Programmplan der Reise, Kostenkalkulation und Finanzierungsplan.
- Die Förderung erfolgt subsidiär, das heißt unter Ausnutzung aller weiteren verfügbaren Förderquellen (KJP, DJP; Katholischer Fonds; GoEast; ...).
- Antragsberechtigt sind Gemeinden, Verbände und Organisationen aus dem Bistum Limburg.
- Bei Flugreisen wird erwartet, dass diese CO<sup>2</sup>-neutral kompensiert werden (z.B. über den kirchlichen Kompensationsfonds [www.klima-kollekte.de](http://www.klima-kollekte.de) ) und ein Nachweis der Kompensationszahlung erbracht wird.
- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

## Formen der finanziellen Förderung

Gefördert werden können

- die nicht gedeckten Reisekosten für ausländische Teilnehmer/innen an Begegnungen, um deren Teilnahme und so Wechselseitigkeit in Partnerschaften zu ermöglichen.
- anteilige nicht gedeckte Reisekosten bei der Reise ins Ausland mit bis zu 20% der Reisekosten, für Leitung und Teilnehmer/innen.
- nicht gedeckte Kosten der Vor- und Nachbereitungsmaßnahmen zur Qualifizierung der Teilnehmer/innen.
- Erkundungsreisen der Bistumsebene mit spezifischem Auftrag für ausgewählte Zielgruppen mit einer gestalteten Form des Berichtes nach Rückkehr; Pauschalförderung unter Einrechnung einer zumutbaren Selbstbeteiligung.

Stand: November 2013